

Amtsgericht Bad Kreuznach

Vollstreckungsgericht

Az.: 36 K 22/19

Bad Kreuznach, 16.06.2020

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.11.2020	14:00 Uhr	2, Sitzungssaal	Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Laubenheim [Nahe]

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Laubenheim [Nahe]	Flur 7 Nr. 224/2	Gebäude- und Freifläche Naheweinstraße 54	294	1586 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bebautes Grundstück mit einseitig angebautem, 2-geschossigem, unterkellertem Wohnhaus mit Nebengebäude (ehem. Bäckerei); Naheweinstr. 54, 55452 Laubenheim;

Verkehrswert:

75.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.03.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.